



Ansprechpartner: Carsten Brokelmann

carsten.brokelmann@t-online.de

0175 / 9229233

Hygienehinweise Sporthalle Vincent-Lübeck-Gymnasium (Stand 05.01.22)

1. Mannschaften

- Die Halle wird spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn für die Mannschaften geöffnet.
- Das Betreten der Halle erfolgt durch den Eingang vom Parkplatz an der Rückseite der Halle.
- Den Mannschaften steht ab der Öffnung mindestens eine Kabine zur Verfügung.
- Nach dem Spiel stehen Duschen zur Verfügung.
- Es gilt die **2G plus-Regel**, so dass alle Personen vor dem Betreten der Halle über einen Impf- oder Genesenennachweis **und** über einen bescheinigten Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, verfügen müssen.
Die Testpflicht entfällt für Personen, die bereits eine Boosterimpfung erhalten haben.
Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

2. Schiedsrichter

- Die Halle wird spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn für die Schiedsrichter geöffnet.
- Das Betreten der Halle erfolgt durch den Eingang vom Parkplatz an der Rückseite der Halle.
- Den Schiedsrichtern steht ab der Öffnung eine Kabine zur Verfügung.
- Nach dem Spiel stehen Duschen zur Verfügung.
- Es gilt die **2G plus-Regel**, so dass alle Personen vor dem Betreten der Halle über einen Impf- oder Genesenennachweis **und** über einen bescheinigten Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, verfügen müssen.
Die Testpflicht entfällt für Personen, die bereits eine Boosterimpfung erhalten haben.

3. Zuschauer

- Das Betreten der Halle erfolgt durch den Haupteingang frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn.
- Die Zuschauerzahl ist auf 250 beschränkt.
- Die Kontaktnachverfolgung muss durch die Nutzung der eGuestApp oder der LucaApp (in Ausnahmen auch auf Papier) im Eingangsbereich der Halle sichergestellt werden.
- Es gilt die **2G plus-Regel**, so dass alle Personen vor dem Betreten der Halle über einen Impf- oder Genesenennachweis **und** über einen bescheinigten Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, verfügen müssen.
Die Testpflicht entfällt für Personen, die bereits eine Boosterimpfung erhalten haben.
Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Es gilt eine Abstandsregel von 1 m zu unbekannt Personen.
- Es besteht Maskenpflicht in Form einer **FFP2-Maske. Dies gilt auch am Sitzplatz.**

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist in jedem Fall Folge zu leisten.